

Gemeinde: Stadt Ahrensburg
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich
 Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz

**Sachstandsbericht gemäß C 5 StBauFR SH 2015
 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

vorgelegt im Rahmen der Antragstellung zum Programmjahr 2022
 ohne Antragstellung

Kontaktaten Gemeinde:

Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail

**Stadt Ahrensburg
 Der Bürgermeister**

Anja Schwarz und Kay Renner
 Sachbearbeitung im Fachdienst
 Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
 Manfred-Samusch-Str. 5
 22926 Ahrensburg

Tel. 04102-77-229 oder - 242

anja.schwarz@ahrensburg.de

kay.renner@ahrensburg.de

**Kontaktaten Sanierungs-/
 Entwicklungsträgerin bzw. -träger:**

Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail

N.N.

**Bericht über die Maßnahmen der Vorbereitung und über die räumliche
 Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:**

B.1.1.6 Gestaltungshandbuch Straßenräume

Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden, wird voraussichtlich in 2022 begonnen.

B.1.1.7 Neue Gestaltungssatzung Innenstadt

Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden, wird voraussichtlich in 2022 begonnen.

B.1.1.8 Aufstellung B-Plan Nr. 104 Stormarnstraße

Ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan wurde gefasst. Die Planungsleistungen sowie eine Vermessung sind beauftragt worden. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden fehlenden politischen Ausschüssen ging das Verfahren auch im Jahr 2021 nur langsam voran.

B.1.1.9 Aufstellung B-Plan Nr. 106 Manhagener Allee - Lohe

Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden.

B.1.1.10 Aufstellung B-Plan Nr. 89 Lohe – Königstraße

Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden.

Bericht über die Maßnahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

B.2.1.4.1 und B.2.1.6.4 Querverbindung Hagener / Manhagener Allee

Aufgrund eines noch fehlenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes (Baulast), kann die Querverbindung noch nicht hergestellt werden.

B.2.1.6.1 Neugestaltung Hamburger Straße und B.2.1.6.2 Umgestaltung Rondeel

Das Bauvorhaben wird durch das Ingenieurbüro Höger und Partner GmbH sowie das Planungsbüro akp betreut. Im Jahr 2020 wurde die Planung zur Neugestaltung der Hamburger Straße erarbeitet. Abstimmungen mit Politik, Anwohnern, Denkmalschutz und Umweltbehörde sind erfolgt. Der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln wurde im 2. Quartal 2021 eingereicht. Eine Rückmeldung auf den Antrag von ministerieller Seite steht aktuell noch aus. Die Umsetzung der Maßnahme wird aber aufgrund von erforderlichen nicht geplanten Arbeiten am Trinkwasserleitungsnetz durch den zuständigen Versorger (Hamburg Wasser) erst in 2023 starten können. Vor diesem Hintergrund ist das Ausstehen des Ergebnisses der baufachlichen Prüfung für die Zeitplanung nicht dramatisch. Ursprünglich sollte die investive Maßnahme im Jahr 2022 starten.

B.2.1.6.3 Aufwertung Klaus-Groth-Straße

2020 erfolgte eine Aufwertung der Klaus-Groth-Straße durch Begrünung (Anschaffung von Pflanzkübeln) und Errichtung weiterer Sitzgelegenheiten. Aufgrund des geringen Mitteleinsatzes in Verbindung mit einem hohen Verwaltungsaufwand wurde die Maßnahme gänzlich aus dem städtischen Haushalt gezahlt.

B.2.1.8.1 Sicherung Speicher

Derzeit sind keine weiteren Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

B.2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter

Aufgrund der derzeitigen Zinslage und des geringen daraus folgenden Kostenerstattungsbetrages gibt es derzeit keine Förderanträge für bauliche Anlagen Dritter. Es wurden jedoch einige Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen, um Sonderabschreibung gemäß § 7 h Einkommenssteuergesetz (EStG) zu ermöglichen.

B.2.2.2.2 Sanierung Villa Kunterbunt

Der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln wird derzeit erarbeitet. Das Projekt soll spätestens im Jahr 2023 starten.

B.2.2.5.1 Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Str. 5

Die Stadt Ahrensburg hat im Jahr 2015 vom Ministerium für Inneres u. Bundesangelegenheiten den positiven Zuwendungsbescheid für die o.g. Maßnahme i.H.v. 10.069.570 EUR erhalten. Die BIG-Städtebau GmbH hat die Stadt Ahrensburg beim VgV-Verfahren zur Architektenfindung sowie bei der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes zum Rathaus der Stadt unterstützt. Das Verfahren der Rathaussanierung wird durch das Büro PASD betreut. Beginn der investiven Bauphase war das 3. Quartal 2019.

Mittlerweile sind die obersten 4. Geschosse vollständig saniert und wieder im Betrieb. Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden aktuell saniert. Geplanter Fertigstellung der Maßnahme ist das 1. Quartal 2023. Insbesondere der starke Anstieg der Baukosten hat dazu geführt, das für die Fertigstellung der Einzelmaßnahme wahrscheinlich insgesamt rd. 13,2 Mio.

EUR benötigt werden. Dies sind rd. 3 Mio. EUR mehr als bereits bewilligt. Ein Großteil der mit dem Folgeantrag 2022 beantragten Fördermittel entfällt auf diese Einzelmaßnahme (vgl. Anl. 2 StBauFR 2015).

Bericht über die öffentliche Darstellung der Städtebauförderung bezogen auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme (A 5.12 StBauFR SH 2015):

Darstellung des Städtebauförderlogos in sämtlichen Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen sowie politischer Gremien; in Pressemitteilungen, Plakaten, Flyern und Aushängen und Info-Briefen; auf der Homepage der Stadt Ahrensburg inkl. Erläuterungen zum Programm städtebaulicher Denkmalschutz und dem Verfahren der vorbereitenden Untersuchungen sowie dem Erlass der Sanierungssatzung „Innenstadt/ Schlossbereich“.

URL: <https://www.ahrensburg.de/Bauen-Umwelt-Klimaschutz/St%C3%A4dtebauf%C3%B6rderung-Innenstadt-Schlossbereich/>

Bericht über den Stand der Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

Die Stadt Ahrensburg hat bisher insgesamt Fördermittel i.H.v 7.388.674,00 EUR bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein auf der Grundlage der bestehenden Zuwendungsbescheide abgerufen. Ein Folgeantrag auf weitere Zuwendungen wird für das Programmjahr 2022 mit eingereicht, da die finanziellen Mittel für die nächsten Haushaltsjahre 2022 bis 2025 nicht mehr ausreichend sind.
Eine Zwischenabrechnung mit der IB.SH für die Jahre 2015 bis 2020 ist erfolgt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ahrensburg, den

Datum

Unterschrift
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Dem Sachstandsbericht sind beizufügen:

- Bericht über das programmspezifische Management (sofern beauftragt),
- Bericht über die Umsetzung und die Wirkung des Verfügungsfonds (sofern eingerichtet)
- Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit (nur für Gesamtmaßnahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“).

Zusätzlich sind bei einer Vorlage des Sachstandsberichts ohne Antragstellung beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015)